

II=3783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.001/6-Parl./82

Wien, am 28. April 1982

An die
 PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament
 1017 WIEN

1751 IAB
 1982 -04- 30
 zu 1744 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1744/J-NR/82, betreffend Verschwendung von Steuermitteln bei der Anschaffung von Geräten und Anlagen für wissenschaftliche Zwecke, die die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. STIX und Genossen am 2. März 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Nach Rückfrage beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der für die Anschaffung der in der gegenständlichen Anfrage erwähnten Elektronenmikroskope an der Universität für Bodenkultur Mittel zur Verfügung gestellt hat, wird festgestellt, daß es sich bei den in der ggstl. Anfrage aufgezeigten angeblichen Mißständen bei der (Weiter)verwendung dieser Geräte aller Wahrscheinlichkeit nach um drei Anlagen handeln dürfte, die vom Fonds im Rahmen von drei aufeinanderfolgenden Forschungsprojekten auf Antrag von an der Universität für Bodenkultur beschäftigten Projektwerbern angeschafft worden sind. Hierzu ist mitzuteilen:

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat seit seiner Gründung für Forschungsprojekte an der Universität für Bodenkultur drei hochwertige Elektronenmikroskope zur Verfügung gestellt; ihr zentraler Standort und Betreuungsort ist heute das Zentrum für Ultrastrukturforschung der Universität für Bodenkultur.

Das erste, ein Elektronenmikroskop EM 9 (Zeiss) wurde im Jahre 1965 angeschafft und in 2 vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung geförderten Forschungsprojekten verwendet. Es ist als Leihgerät in der wissenschaftlichen Lehre bis heute in Betrieb; wirtschaftlich aber schon lange abgeschrieben, könnte es als Forschungsgerät nicht mehr eingesetzt werden.

Das zweite, ein Rasterelektronenmikroskop STEREOSCAN S4 wurde 1982 angeschafft (Cambridge Instruments) und bisher in drei Forschungsprojekten des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung verwendet; es steht heute nach einem Großservice der Erzeugerfirma im Zentrum für Ultrastruktur-forschung für weitere Forschungsprojekte, die zum Teil wiederum vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert werden, in Verwendung. Alle Reparaturkosten hat bisher der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung getragen. Serviceverträge schließt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung aus Gründen der Sparsamkeit in der Verwaltung wissenschaftlicher Geräte nicht ab; denn nur im Ausnahmefall sind sie gerätebedingt. Das beschriebene Gerät war nie außer Gebrauch; es ist trotz des Wechsels in der Leitung der Forschungsvorhaben durch Emeritierung des Verantwortlichen stets funktionsfähig geblieben; es hat auch nie seine volle Leistungsfähigkeit eingebüßt. Im Jahre 1981 wurde für das Mikroskop ein Zusatzgerät neu angeschafft.

Das dritte Gerät ist ein im Jahre 1972 angekauftes Höchstauf-lösungs-Elektronenmikroskop PW6002/00 (Philips) und steht zur Zeit im 3. vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung geförderten Forschungsprojekt in Verwendung.

Was das Problem eines angeblich zur Veräußerung eines alten Geräts angehaltenen Professors der Technischen Universität Wien betrifft - um damit dann in den Genuß der Anschaffung eines neuen Geräts zu kommen - liegt aller Wahrscheinlichkeit ein Mißverständnis vor. Zur Klärung wäre festzustellen:

- 3 -

Falls es sich um ein vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziertes Gerät handelt, ist festzuhalten, daß der Fonds Eigentümer der Geräte ist und bleibt und daher schon Kraft Gesetz von seiner Geschäftsordnung nach Abschluß eines jeden Forschungsprojektes, für das er ein Gerät zur Verfügung gestellt hatte, über dessen Weiterverwendung beschließen muß. Für diese Beschlußfassung werden in der Regel Vorschläge der Projektleiter eingeholt; diese sind zwar zweckmäßig und willkommen, aber weder erforderlich noch für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung bindend. Die (nicht) erfolgte Verfügung über Geräte aus abgeschlossenen Forschungsprojekten steht wiederum in keinem Zusammenhang mit der jederzeit gegebenen Möglichkeit, einen neuen Projektantrag einzureichen. Ob und aus welchen Gründen in diesem neuen Vorhaben ein Gerät "erforderlich" ist und welche Geräte dafür wissenschaftlich zweckmäßig und verwaltungstechnisch sparsam sind, insbesondere ob sie aus dem Stand vorhandener Geräte genommen werden können, ist Gegenstand der Prüfung des neuen Antrages.

ad 3)

Im Rahmen der allgemeinen Prüfung von Förderungsanträgen werden hinsichtlich der beantragten wissenschaftlichen Geräte vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung insbesondere geprüft:

a) Liegt ein Gerät der "Grundausrüstung" vor?

"Grundausrüstung" wird vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung nach internationalen Maßstäben, jedoch projektspezifisch beurteilt; denn was in einer Disziplin Grundausrüstung darstellt, kann in einer anderen forschungsspezifisch und projektspezifisch sein. In Zweifelsfällen bei Hochschulforschungen wird mit dem für die Grundausrüstung zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Kontakt aufgenommen; unter Umständen erfolgt dann eine Abgrenzung oder eine koordinierte Förderung mit dem Bundesministerium, entweder durch eine gemeinsame Finanzierung oder durch die Anschaffung der Geräte aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

- 4 -

- b) Ist das beantragte Gerät für das geplante Vorhaben wissenschaftlich notwendig, zweckmäßig und zwar inwiefern?
Welche Zusatzausstattungen sind erforderlich?
Welche Betriebskosten und Folgekosten sind zu erwarten?
Bei komplexen Großgeräten wird das Gerät selbst einer gesonderten, zumeist ebenfalls internationalen Begutachtung unterzogen.
- c) Ist das beantragte wissenschaftliche Gerät am (Hochschul)ort oder in Österreich schon vorhanden und wenn ja, dort ausgelastet? Bestehen Benützungsmöglichkeiten? Routinemäßig wird dazu die EDV-Großdatei des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung befragt, ebenso die Gerätedatei des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung selbst. Es wird geprüft, ob das Gerät von anderen und für andere Forschungsarbeiten überhaupt benützt werden darf, ohne die Zielsetzung des Projektes, für das es ursprünglich genehmigt wurde, zu gefährden; denn erst dann kann eine Mitbenützung in Aussicht genommen werden. Es wird ferner die tatsächliche Auslastung, die allfälligen Kosten der Umrüstung oder der Mitbenützung sowie schließlich die zu sichernde Betreuung und Wartung bei Mitbenützungen geprüft.
- d) Obwohl aus wissenschaftlichen Gründen und aus Kostenerwägungen eine Mitbenützung viel seltener in Frage kommen kann, als Außenstehende anzunehmen scheinen, hat der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den Jahren 1979 - 1981 bei 7.504 wissenschaftlichen Geräten, die er den österreichischen Forschern zur Zeit allein zur Verfügung stellt, in 3.329 Einzelfällen Weiterverwendungen verfügt, d.h. Geräte aus abgeschlossenen Projekten neuen Projekten zugeordnet oder Hochschulforschern, die zur Zeit keine fondsgeförderten Projekte bearbeiten, für ihre anderen Forschungsvorhaben durch Zuweisung freier Geräte eine Förderung gewährt. Eine Reihe von Großgeräten hat der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit der Auflage zur Verfügung gestellt, anderen Forschergruppen - und zwar in der Rangordnung: fondsgeförderte Forscher; Hochschulforscher; andere

- 5 -

Forscher; Industrie - eine Mitbenützung zu gestatten bzw. für Mitbenützungen Vorsorge zu treffen. In solchen Fällen ist ein Logbuch zu führen, allfällige Einnahmen sind für Reparaturen und Service zunächst zweckgebunden zu verwenden, allfällige Überschüsse sind dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung abzurechnen und zur weiteren Entscheidung vorzulegen; er überläßt sie nach Prüfung des wissenschaftlichen Fortgangs zumeist aber dem Projekt, weil Projektleiter motiviert werden sollen, wirtschaftlich zu agieren, und Erfolge daher auch ihnen selbst zugute kommen sollen.

- e) Bei Neuanschaffungen wird untersucht: Steht ein geeigneter Verantwortlicher für die Betreuung und Wartung des Gerätes zur Verfügung? Welche allfälligen baulichen und energetischen Maßnahmen sind zum Betrieb erforderlich? Ohne diese Klärung kann der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung keine positive Entscheidung treffen, weil er für die genannten Maßnahmen nicht zuständig ist. Die Preisgestaltung, Rabatte, Skonti etc. führen zur Prüfung der "Marktlage": Welches Gerät ist projektspezifisch am besten geeignet? Aus welchen wissenschaftlichen Gründen? Unter Beachtung der Garantiebedingungen, der Reparaturmöglichkeiten usw.? In diesem Zusammenhang wird auch die Feststellung geprüft, ob das beantragte Gerät berechtigt im Ausland angekauft werden muß und dafür die Einfuhrumsatzsteuerbefreiung in Anspruch genommen werden darf.

Was die Anschaffung von Geräten im Rahmen von Projekten betrifft, die vom Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft gefördert werden, ist festzuhalten, daß sich die Förderungsmaßnahmen des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft überwiegend auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der österreichischen Industrie beziehen. Lediglich 7 % der im Jahre 1981 zugesagten Förderungsmittel wurden für Forschungsvorhaben von Gemeinschaftsforschungsinstituten, sonstigen unabhängigen Forschungsinstituten und Hochschulprofessoren aufgewendet.

- 6 -

Bereits bei der Prüfung der Förderungsansuchen durch das Sekretariat des Forschungsförderungsfonds wird strengstens darauf geachtet, daß nur jene Geräte und Anlagen zur Förderung vorgeschlagen werden, die nicht bei anderen Instituten mitbenutzt werden können und deren widmungsgemäße Verwendung sichergestellt werden kann. Über die vom Forschungsförderungsfonds bei Instituten und Hochschulprofessoren teilweise, bzw. zur Gänze finanzierten Geräte und Anlagen, wird zum Zweck der Evidenzhaltung und Wiederverwendung bei anderen Forschungsvorhaben eine gesonderte Kartei geführt. Selbstverständlich besteht auch eine enge Zusammenarbeit und Benutzung der Kartei des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Zusammenfassend ist zur Frage 3 festzustellen, daß in Fragen der Koordination der Beschaffung von Geräten und Anlagen, die aus Mitteln des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft zur Durchführung von Forschungsvorhaben angeschafft werden, sowohl seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wie der beiden Fonds auf eine größtmögliche systematische und bei jedem Einzelprojekt vorgenommene gegenseitige Information mit dem Ziel der Ausschaltung von Doppelgeleisigkeiten Bedacht genommen wird.

ad 4)

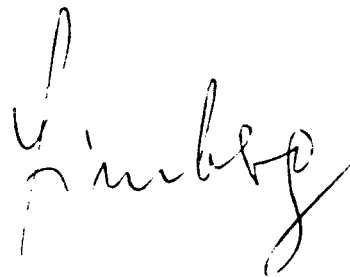
Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird eine Großgeräteevidenz als EDV-unterstützte Datenbank geführt, an der sämtliche an Universitäten inventarisierten Großgeräte mit einem Anschaffungswert von je mindestens S 150.000,-- beinhaltet sind und zwar unabhängig davon, ob diese Geräte aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung oder aus Mitteln des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung oder des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft angeschafft worden sind. Außerdem führen sowohl der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wie der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft Karteien,

- 7 -

die sämtliche Geräte beinhalten, die mit Mitteln der beiden Fonds zur Durchführung von Forschungsprojekten angeschafft worden sind. Für die Praxis der Wiederverwendung von solchen Geräten und Anlagen im Rahmen neuer Forschungsvorhaben wird auf die oben unter Punkt d) erfolgte Beantwortung der Frage 3 der ggstl. Anfrage verwiesen.

ad 5)

Da es sich bei den beiden Fonds um autonome Einrichtungen handelt, ist ein direkter Eingriff des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in deren Vergabep Praxis nicht möglich. Im Rahmen der Beratungen über die Förderung der einzelnen Projekte, insoweit sie in den Aufsichtsorganen der beiden Fonds durchgeführt werden, in denen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jeweils mit einer Stimme vertreten ist, wird jedoch seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung spezifisch darauf Bedacht genommen, daß die Mittel der beiden Fonds und zwar insbesondere bei allen Vorhaben auf dem Gebiet der angewandten Grundlagenforschung, sowie bei sämtlichen Projekten des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, jene zur bevorzugten Unterstützung empfohlen werden, die eine größtmögliche innovatorisch und daher langfristig auch arbeitsplatzsichernde Komponente beinhalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Huber', is located in the lower right quadrant of the page.